

**Frage:**

Wie steht der Bund für deutsche Schrift und Sprache zur Fremdwortfrage? Wie steht er zur Anglizismenflut, zur sog. Überfremdung der deutschen Sprache und zu einem Sprachgesetz?

**Antwort des Bundes für deutsche Schrift und Sprache e.V. (BföS):**

*Vorbemerkung: Der **Volksbildung** dient die Verbreitung unserer Zielsetzungen und Tätigkeiten durch die Vierteljahreszeitschrift „Die deutsche Schrift“, durch die Schriftenreihe und durch Bücher. An erster Stelle ist hier das von Wolfgang Hendlmeier zusammengestellte Buch „Kunstwerke der Schrift“ zu nennen. Es ist ein Schriftmusterbuch anderer Art, werden doch schöne Schriften aus sechs Jahrhunderten nicht anhand der vielfach üblichen Beliebigkeitsterte vorgeführt, sondern sie verleihen bewahrenswerten Gedichten Form und Gestalt. So dient dieses zeitlose Buch der Sprach- und Schriftpflege in gleicher Weise. Man findet darin kein vermeidbares Fremdwort.*

*Einen neuen Abschnitt seiner Geschichte eröffnete der BföS 1989 mit der Erweiterung seines Vereinszweckes und Namens (sei 1918 bis 1989 „Bund für deutsche Schrift“). Ohnehin war der Verein von Anfang an um **gutes Deutsch** in seinen Veröffentlichungen bemüht gewesen, doch sollte dies von nun an verpflichtend gewollt und ausdrücklich erkennbar sein. Sprachpflegerische Beiträge sind seitdem immer wieder in der Zeitschrift des BföS „Die deutsche Schrift“ zu finden.*

*Nicht unerwähnt bleiben darf der Kampf des BföS gegen die ungeliebte, irreführend so bezeichnete „Rechtschreibreform“. In ihren Regelungen fehlerhaft und mißverständlich, in der Durchsetzung undemokratisch, ja diktatorisch, ist sie in ihren Auswirkungen keine Hilfe für die Schüler, jedoch ein Schaden für unsere Sprache und eine Zumutung für alle sprachbewußten Leser. In der Zeitschrift des BföS gab es von der ersten Nachkriegs-Ausgabe im Jahre 1951 an immer wieder warnende Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen der Rechtschreibung. Das ganze Heft 46, das 1973 als Sonderheft erschien, ist dem Kampf gegen die damals geplante Kleinschreibung gewidmet. Für die Zeit seit 1951 sind weit über 100 Beiträge und Meldungen in unserer Zeitschrift erschienen. Außerdem erschien beim BföS aus der Feder von Friedrich Roemheld, dem Wiederbegründer des BföS, sein schmales, aber grundlegendes schrift- und rechtschreibkundliches Hauptwerk „**Die Schrift ist nicht zum Schreiben da – Vom Wesen der deutschen Rechtschreiblehre**“ (1969, 2. Aufl. 1981, Bestellkennzahl 163; 38 S., zu erwerben bei [Bestellung@BföS.de](mailto:Bestellung@BföS.de)), ferner von Wolfgang Neuloh „**Gegen die Kleinschreibung**“ (1984, Bestellkennzahl 420, zu erwerben bei [Bestellung@BföS.de](mailto:Bestellung@BföS.de)). Zur Anhörung vom 4. 5. 1993 in Bonn wurde von den Bundesmitgliedern Mag. Thorwald Poschenrieder und Christian Stang ein wissenschaftliches Gutachten (es ist vergriffen) erstellt, das sogar nach Aussage des führenden Reformers – d.h. unseres Gegners – Professor Gerhard Augst das gründlichste und ausführlichste der ihm bekannten überhaupt war.*

Zu der dem BföS gestellten Frage nach seinem Verhältnis zu Anglizismenflut, Überfremdung und Sprachgesetz:

Zu diesen Begriffen hat der BföS keine Beschlüsse gefaßt. Er hält es nicht für geboten, seine jahrzehntelangen Bestrebungen unter neu aufkommende Schlagwörter zu stellen.

**1) betrifft Anglizismenflut:** Wer heute Anglizismen zu bekämpfen vorgibt und in Wahrheit den Kampf gegen die Flut englischer Fremdwörter und englisch klingender Neuwörter meint, stellt sich

durch diese Begriffsverwirrung als Sprachpfleger selbst in Frage. Dasselbe gilt für den, der zwar gegen das Übermaß des Englischen kämpft, jedoch die Fremdwörter aus allen übrigen Sprachen duldet, ja sogar selbst im Überfluß verwendet. Von einer Anglizismen-„Flut“ kann man vernünftigerweise wohl nicht sprechen, erst recht nicht davon, daß diese von irgendjemandem nachdrücklich bekämpft würde; denn es bedarf überdurchschnittlicher Sprachkenntnis, einen Anglizismus als solchen überhaupt zu erkennen. Als Beispiel darf der leider gebräuchlich gewordene Ausdruck „einmal mehr“ gelten, der ein Anglizismus ist. „Einmal mehr“ besteht zwar ausschließlich aus **Wörtern der deutschen Sprache**, ist aber nichts anderes als die wortwörtliche (dennoch falsche!) Übersetzung von *once more*. Entsprechende deutsche Ausdrücke heißen „wieder einmal“, „noch einmal“ oder „erneut“.

Davon abzugrenzen und leichter zu erkennen sind Fremd- und Neuwörter aus dem Englischen. Ein **Fremdwort** ist das verbreitete „okay“ (für „richtig“, „stimmt“, „in Ordnung“).

Einige Beispiele für bereits gebräuchliche, nur scheinbar **englische Neuwörter**, die ein Engländer wohl kaum versteht:

- 1) Angel-Shop: Ein Laden, wo man Engel kaufen kann?  
(gemeint ist ein Geschäft für Anglerbedarf!)
- 2) Back-Shop: Ein Laden für den Rücken (oder gar für „zurück“)?  
(gemeint ist ein Backwarengeschäft!)
- 3) handy: Der Engländer kennt dieses Wort nicht!  
(gemeint ist bekanntlich der schnurlose Taschenfernsprecher)

## 2) betrifft **Überfremdung**:

Das Ausmaß des Eindringens englischer und schein-englischer Begriffe ist bedrohlich, da deutsche Wörter dadurch bereits verdrängt worden sind. Als Beispiel sei das Wort *hobby* genannt, welches in aller Munde ist, dessen deutsche Bedeutung („Liebhaberei“ oder „Steckenpferd“) jedoch von immer weniger Deutschen genannt werden kann. Niemand kann ernsthaft bestreiten, daß die Gefahr der Überfremdung der deutschen Sprache besteht. Ein Vergleich mit fremdsprachigen Einflüssen in früheren Zeiten zeigt, daß jene damals nicht in die Breite unseres Volkes gewirkt haben und deswegen durch Verwaltungsmaßnahmen sprachbewußter Behördenleiter weitgehend rückgängig gemacht werden konnten. Wir verweisen auf den **Generalpostmeister Heinrich von Stephan**, der mehr als 800 „bisher gebräuchliche Fremdwörter“ durch deutsche ersetzen ließ, die sich daraufhin durchsetzten und jene größtenteils wieder in Vergessenheit geraten ließen (z.B. ließ er „Affiche“ ersetzen durch „Stück“ und „Retour-Recepisse“ durch „Rückschein“, nachzulesen in den Verfügungen Nr. 289 vom 31.12.1874 und Nr. 150 vom 02.07.1875, veröffentlicht im „Amts-Blatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung“, Ausg. 99/1874 sowie 57/1875).

3) betrifft **Sprachgesetz**: Sicherlich würde ein Sprachgesetz heute nicht so rasch wirken wie seinerzeit die eben genannte Verfügung des Generalpostmeisters. Die Voraussetzungen sind ja heute viel ungünstiger, weil die Krankheit des „Patienten Muttersprache“ schon viel weiter fortgeschritten ist. Dennoch müßte **in dieser verzweifeltsten Lage** jedes Mittel, also auch ein Sprachgesetz, recht sein. Frankreich könnte und sollte uns Vorbild sein. Doch leider ist die Wahrscheinlichkeit groß,

daß unsere Volksvertreter aus falschem Demokratieverständnis („jeder soll sprechen – und schreiben – , wie er will“) und aufgrund Mangels an Verantwortungsgefühl für unsere Sprache nichts gegen deren fortschreitende Schwächung unternehmen werden.

Diese Befürchtung gründet sich u.a. auf Beobachtungen, die im Zusammenhang mit der sogenannten **Rechtsschreibreform** gemacht werden konnten bzw. mußten. Es ist nicht erkennbar, daß die Volksvertreter jetzt einzugreifen bereit sind, obwohl die „Reform“ sich nicht nur in der täglichen Handhabung als fehlerhaft und teuer herausgestellt hat, sondern auch als schädlich für die Sprache. Schon vor Jahren haben sich weder der Deutsche Bundestag noch irgendein Landtag dagegen erhoben, daß an ihnen vorbei jene sog. „Reform“ (die zudem ohne pädagogische Begleitung entstanden war) diktatorisch auf dem Verwaltungswege in Kraft gesetzt wurde. Im Gegenteil: Ein erfolgreiches Volksbegehren in Schleswig-Holstein gegen die sog. Reform wurde vom dortigen Landtag kurzerhand wieder außer Kraft gesetzt!

**Unsere Muttersprache gilt heute als Freiwild**; sie unter Schutz stellen zu lassen ist weitaus schwieriger als etwa Kröten oder Löwenzahn. Sie ist unseren Volksvertretern offensichtlich weniger wert als bedrohte Tiere und Pflanzen unserer Umwelt.